

Was braucht man 2017 für die Langstrecke der Nordseewoche?

1. Ein Boot, dass nach den World Sailing Offshore Special Regulations Kategorie 2 ausgerüstet ist. Diese findet man hier:

<http://www.sailing.org/documents/offshorespecialregs/index.php>

Die Änderungen dieser Regeln gegenüber 2015 sind vielfältig. Sie betreffen besonders (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Stabilität und aufrichtendes Moment (3.04), Rettungsschlinge (4.22.6), Pyrotechnische Signale (4.23.1), Rettungswesten (5.01). Außerdem sind viele Dinge gegenüber 2015 gestrichen worden. Eine Liste mit den Streichungen findet man hier:

[http://www.sailing.org/tools/documents/OSR201415Recommendations-\[21386\].pdf](http://www.sailing.org/tools/documents/OSR201415Recommendations-[21386].pdf)

Daher ist jeder Mannschaft anzuraten, sich die o.g. World Sailing OSR genau durch zu lesen und ihr Boot darauf hin zu überprüfen.

2. Der Skipper benötigt einen Sportseeschiffer Führerschein (SSS), alternativ einen alten BK-Schein oder einen höherwertigen Schein. Ausländische Skipper benötigen einen entsprechenden Führerschein ihres nationalen Seglerverbandes. Kapitänspatente aus der Seeschifffahrt werden ebenfalls anerkannt. Die Ausnahmeregelung von 2016 zur Pantaenius Rund Skagen Regatta gilt hier nicht.
3. Mindestens 30% der Crew aber nicht weniger als zwei Personen, einschließlich des Skippers, müssen innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Start der Wettfahrt einen Survival at Sea Kurs (World Sailing/DSV zertifiziert) absolviert haben. Gültige Patente aus der Seeschifffahrt werden ebenfalls anerkannt.
4. Mindestens ein Crewmitglied muss einen „Erste Hilfe“-Kurs innerhalb der vergangenen 5 Jahre absolviert haben, der die folgenden Anforderungen erfüllt:
Entweder ein World Sailing zertifizierter Kurs nach World Sailing OSR Anhang H
oder
ein Kurs nach STW 95 (International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers) in Übereinstimmung mit A VI/1-3- Elementary First Aid oder ein höherwertiger Kurs.
Gültige Patente aus der Seeschifffahrt werden ebenfalls anerkannt.
5. Die Punkte 2 bis 4 sind bei Abgabe der Crewliste durch gültige Zertifikate nachzuweisen.